

<b>Untersachkonto 58000.51010 Instandhaltung Park- und Gartenanlagen</b>								
<b>Nachtrag 2012, Stand 17.10.2012</b>								
	<b>PN V</b>	<b>Gesamt- bedarf</b>	<b>2010 und früher</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015 ff.</b>
Durchgangsweg Klingspormuseum - Büsingpark: Sanierung von Wegen und Vegetationsflächen	8052	75.000	75.000	0	0	0		0
Sanierung Umfeld Rosenheim-Museum	9003	100.000	100.000					
Anlagenring östl. Abschnitt, Sanierung Treppen, Mauern	9004	50.000	50.000					
Anlagenring, Abschnitt Hessenring	9047	50.000	50.000					
Dreieichpark, Sanierung Hauptweg	9048	200.000	110.000		90.000			
Tempelseeanlage, Teichsanierung	9049	310.000	170.000	70.000	70.000			
Schlosspark Rumpenheim, Sanierung Belag Schlossinnenhof	9050	50.000	50.000					
Dreieichpark, Pflanzmaßnahmen	1003	95.000		65.000	0		30.000	
Landgrafenring, westlicher Abschnitt	1004	130.000		75.000	0			55.000
Landgrafenring, Abschnitt Ahornstr. - Landgrafenstr., Hecken und ovaler Platz	2003	55.000			0			55.000
Dreieichpark, Sanierung Eingänge Parkstr.	2004	40.000			0	40.000		
Grünanlage Friedrichsweiher, Teichsanierung	2006	200.000				160.000	40.000	
Baumschutzmaßnahmen Wilhelmsplatz, Sanierung der Baumstandorte	2014	40.000			40.000			
Standortverbesserung Bäume Stadthof	2018	35.000				35.000		
Dreieichpark, Sanierung Bereich Hügel		120.000					120.000	
Spielplatz Steinheimer Str. Teilsanierung		80.000					80.000	
Dreieichpark, Teichsanierung		210.000						210.000
Einzelmaßnahmen bis 25.000 Euro				75.000	15.000	45.000	50.000	135.000
<b>Bedarf</b>					215.000	280.000	320.000	
Für die Umsetzung der o.g. Einzelmaßnahmen bedarf es keiner weiteren Beschlusslage. Die Prüfung durch das Revisionsamt bleibt davon unberührt.								
Die darüber hinaus veranschlagten Mittel dienen zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen bis 25.000 Euro. Soweit weitere Einzelmaßnahmen über 25.000 Euro bzw. 100.000 Euro über diese Haushaltsmittel abgewickelt werden, bedarf es entsprechender Beschlüsse des Magistrats bzw. der Stadtverordnetenversammlung.								
Gleiches gilt, wenn die angegebenen Einzelmaßnahmen einen höheren als den ausgewiesenen Finanzbedarf in Anspruch nehmen.								
Einsparungen bei den angegebenen Einzelmaßnahmen können für weitere Maßnahmen verwendet werden.								
Amt 60 wird ermächtigt, jeweils für das nächste Jahr im Rahmen von 25 % der im laufenden Haushaltsjahr veranschlagten Mittel zu verfügen.								
Das USK ist von der Sperre gem. § 107 HGO ausgenommen.								

<b>Untersachkonto 60010.50000 Gebäudesanierung, -unterhaltung und -reparatur</b>								
<b>Nachtrag 2012, Stand 24.10.2012</b>								
	<b>PN V</b>	<b>Gesamtbedarf</b>	<b>2010 und früher</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015 ff.</b>
Kita 6, Bernardstr. (Goetheschule) 2. Rettungsweg, Sanitäranlagen	V 6147	514.000	514.000	0	0	0	0	0
Kita 15, Gesamtsanierung	V 6162	1.100.000	100.000	0	0	0	0	1.000.000
Käthe-Kollwitz-Schule, Sanierung ehemals 24020.94050	V 9045	13.000.000	800.000	2.800.000	0	2.500.000	3.650.000	3.250.000
Wilhelmschule, energetische Ertüchtigung der Turnhalle (RILI-Invest)	V 0029	810.000	0	325.000	485.000	0	0	0
Mathildenschule Außenstelle, energetische Ertüchtigung (RILI -Invest)	V 0030	880.000	0	350.000	530.000	0	0	0
Kita 6, Dach-, Fenster-, Fassaden- und Innensanierung	V 6147a	895.000	895.000	0	0	0	0	0
Kita 7, Gesamtsanierung		1.100.000	0	0	0	150.000	150.000	800.000
Kita 16, Gesamtsanierung		1.300.000	0	0	0	0	200.000	1.100.000
Kita 3, Sanierung Altbau		1.400.000	0	0	0	0	0	1.400.000
Grundschule Buchhügel, Sanierung Turnhalle		1.850.000	0	0	0	0	200.000	1.650.000
Waldschule Tempelsee, Sanierung Turnhalle		1.850.000	0	0	0	0	200.000	1.650.000
Einzelmaßnahmen bis 25.000 Euro					336.000	850.000	650.000	1.200.000
Bedarf bzw. Anmeldung					1.351.000	3.500.000	5.050.000	
Für die Umsetzung der o.g. Einzelmaßnahmen bedarf es keiner weiteren Beschlusslage. Die Prüfung durch das Revisionsamt bleibt davon unberührt.								
Die darüber hinaus veranschlagten Mittel dienen zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen bis 25.000 Euro. Soweit weitere Einzelmaßnahmen über 25.000 Euro bzw. 100.000 Euro über diese Haushaltsmittel abgewickelt werden, bedarf es entsprechender Beschlüsse des Magistrats bzw. der Stadtverordnetenversammlung.								
Gleiches gilt, wenn die angegebenen Einzelmaßnahmen einen höheren als den ausgewiesenen Finanzbedarf in Anspruch nehmen. Einsparungen bei den angegebenen Einzelmaßnahmen können für weitere Maßnahmen verwendet werden.								
Amt 60 wird ermächtigt, jeweils für das nächste Jahr im Rahmen von 25 % der im laufenden Haushaltsjahr veranschlagten Mittel zu verfügen.								
Das USK ist von der Sperre gem. § 107 HGO ausgenommen.								

## Amt 51 neue Deckungskreise

<b>UA</b>	<b>Bezeichnung</b>
4531076110	Lernhilfen (06.03.03)
4534077110	Pflegekosten (06.03.03)
4535076110	Übernahme von Betreuungskosten (06.03.03)
4536077110	Pflegekosten (06.03.03)
4550076110	Pflegekosten ambulant (06.03.03)
4550077110	Pflegekosten (06.03.03)
4552076110	Tagessätze (06.03.03)
4553017210	Sonderlastenausgleich Jugendhilfe-KFA (06.03.03)
4553052520	Anschaffung und Instandhaltung (06.03.03)
4553058020	Bastel- und Lernmaterial (06.03.03)
4553060320	Gruppenarbeit (06.03.03)
4553060820	Allgemeine Veranstaltungen (06.03.03)
4553065420	Dienstreisen (06.03.03)
4553076110	Pädagogische Maßnahmen (06.03.03)
4554076110	Hilfen nach Kostensätzen (06.03.03)
4555077110	Pflegekosten (06.03.03)
4556016200	Erstattungen von Gemeinden und Verbände (06.03.03)
4556016210	Sonderlastenausgleich Jugendhilfe-KFA (06.03.03)
4556025020	Erstattung von Unterhaltspflichtigen (06.03.03)
4556025030	Ersatzleistungen von Dritten (06.03.03)
4556067200	Erstattungen an Gemeinden und Verbände (06.03.03)
4556076110	Pflegekosten (06.03.03)
4557055000	Kfz-Instandhaltung und -Betrieb (06.03.03)
4557055001	Kfz-Steuer
4557055002	Kfz-Treibstoffe (06.03.03)
4557065420	Dienstreisen (06.03.03)
4557067200	Erstattungen an Gemeinden und Verbände (06.03.03)
4557076110	Lebensbedarf (Betreutes Wohnen) (06.03.03)
4557077110	Pflegekosten (Heimerziehung) (06.03.03)
4558076110	Hilfe nach Kostensätzen (06.03.03)
4560077110	Pflegekosten (06.03.03)
4561067200	Erstattung an Gemeinden und Verbände (06.03.03)
4561076110	Lebensbedarf (Betreutes Wohnen) (06.03.03)
4561077110	Pflegekosten (Heimerziehung) (06.03.03)
4565067200	Erstattung an Gemeinden und Verbände (06.03.03)
4565077110	Pflegekosten (Heimerziehung) (06.03.03)